Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirburger Straße 4
56470 Bad Marienberg

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt / Az.	Datum
02602 – 124 513	Pia.Heuser@westerwaldkreis.de	Frau P. Heuser	Z-03	13.02.2026

Vollzug des Landesplanungsgesetzes;
Landesplanerische Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg
Ihr Schreiben vom 10.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Schreiben wurde die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme beantragt.

Gegenstand der Fortschreibung sind die Neuausweisung von Wohn- und Mischgebieten, sowie gewerblicher Bauflächen, Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen und die Umwandlung von Grünflächen. Hinzu kommen Übernahmen von Maßnahmenflächen laufender Bauleitplanverfahren und nachrichtliche Übernahmen zwischenzeitlich bereits rechtskräftiger oder parallel laufender Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens und der Prüfung der relevanten Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie unter Einbeziehung sonstiger Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (hier: 4. LVO über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms – LEP IV) werden die Planungen wie folgt beurteilt:

Mit **Ausnahme der nachfolgenden Änderungspunkte** bestehen keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung bzw. bedürfen einer näheren Betrachtung:

Ortsgemeinde Fehl-Ritzhausen:

4-2-8 **Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie" im Bereich von Flächen für Wald und Flächen für die Landwirtschaft (2,01 ha)**

Relevante Ziele und Grundsätze sind hier:

RROP:

Z 49 „Dominierende landschaftsprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung (siehe Tabelle 2 RROP) sind vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren."

G147 „Es soll auf eine stärkere Nutzung regernativer Energiequellen hingewirkt werden [...]".

- Der RROP weist für den Planbereich ein Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz (G) und ein Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G) aus

LEP IV:

G161 „Die Nutzung erneuerbarer Energieträger soll an geeigneten Standorten ermöglicht und im Sinne der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden"

Beurteilung: Das Plangebiet liegt in direkter Umgebung (ca. 9,6km) zum Schloss Westerburg, einer dominierende landschaftsprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung. Der Errichtung von Windenergieanlagen kann landesplanerisch nur mit Zustimmung der Fachbehörde, Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesdenkmalpflege, zugestimmt werden. Im weiteren Verfahren kann auf eine Sichtachsenanalyse verzichtet werden, wenn auf Grund der topographischen Gegebenheiten eine Sichtbarkeit und damit einhergehend die Beeinträchtigung der Sichtbarkeit des Schlosses Westerburg ausgeschlossen werden kann.
Das Plangebiet befindet sich zudem innerhalb der Hindernisbegrenzungsfläche des Segelfluggeländes Bad Marienberg-Oberroßbach. Eine enge Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde ist zwingend erforderlich.

Der beabsichtigten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Marienberg stehen damit unter Beachtung der jeweiligen in den Einzelbeurteilungen dargestellten Auflagen und Bedingungen keine raumordnerischen bzw. landesplanerischen Belange entgegen.

Das erforderliche Benehmen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wurde mit E-Mail vom 10.02.2026 hergestellt.